

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

50/2018

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss für das Wasserwerk Vörden	29.05.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 19.06.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 26.06.2018	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Beitritt zu einem Wasserverband

Beschlussempfehlung

Die Wasserversorgung für die bisher vom Wasserwerk Vörden versorgten Gebiete soll zum 01.01.2019 an den (wird nach der Sitzung des Betriebsausschusses konkretisiert) übertragen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 beschlossen, die Wasserversorgung für die Ortsteile Vörden und Campemoor einem Wasserverband zu übertragen. Dieses soll durch Beitritt zum Wasserverband Bersenbrück oder dem OOWV, Brake geschehen.

Da für einen Beitritt noch Beschlüsse der Gremien des aufnehmenden Verbandes sowie Abschlüsse von Verträgen zur Übertragung von Vermögensgegenständen erforderlich sind, ist der Beschluss über den zukünftigen Aufgabenträger frühzeitig zu fassen, um eine Aufgabenübernahme zum 01.01.2019 zu ermöglichen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass beide potentiellen Aufgabenträger sachlich und fachlich hervorragend in der Lage sind, die Wasserversorgung im genannten Bereich zu übernehmen und dauerhaft sicherzustellen. Insofern kann seitens der Verwaltung aus fachlicher Sicht keine Beschlussempfehlung für einen der beiden genannten Wasserverbände abgegeben werden.

Unterschiede gibt es im Bereich der kommunalen Beteiligung und in der Mitgliedsstruktur. Diese sind in den vorherigen Sitzungen deutlich gemacht worden und brauchen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Tatsache, dass der Wasserverband Bersenbrück mit den Gegebenheiten im Versorgungsgebiet besser vertraut ist, weil er seit Sommer 2016 die Betriebsführung für das Wasserwerk Vörden ausübt.

Der Betriebsausschuss sollte in seiner Sitzung eine konkrete Empfehlung für einen Verband abgeben, damit im Verwaltungsausschuss und im Rat auf dieser Grundlage ein eindeutiger Beschluss gefasst werden kann.

Im Falle der Übertragung der Aufgabe sind wichtige Themen in einer Übertragungsvereinbarung, die auch der Zustimmung des Rates bedarf, zu regeln. Zu den dort zu regelnden Punkten gehören unter anderem die wertmäßige Übertragung der vorhandenen Anlagen, Regelungen zum Umfang der Wasserförderung, Regelungen zum anstehenden Neubau von Wasserleitungen sowie ggfs. zu einer vorübergehenden Vertretung in Gremien des übernehmenden Verbandes.

Brockmann